

Regionaler Planungsverband DONAU-WALD

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Donau-Wald Postfach 0463 94304 Straubing

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie
- Abteilung Landesentwicklung -
Prinzregentenstraße 24
80538 München

Straubing, 04.10.2012

Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Telefon 09421/973-182 oder 125
Telefax 09421/973-177

www.region-donau-wald.de
planungsverband@region-donau-wald.de

AZ.-Nr. 23 - RPV
(Diese Nummer bitte bei Beantwortung angeben.)

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 22. Mai 2012

Zum Schreiben vom 20.06.2012, Az.: IX/3-9125a3/65/2

Anlage: Broschüre „Aufbruch jetzt! Niederbayern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat am 22.05.2012 den Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) beschlossen. Das StMWIVT hat dazu mit Schreiben vom 20.06.2012 ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren eingeleitet, bei dem u. a. die Regionalen Planungsverbände und die Kommunen beteiligt werden. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat sich am 2. Oktober 2012 in Straubing mit der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) befasst und nachstehende Stellungnahme einstimmig beschlossen, um deren Berücksichtigung wir im weiteren Verfahren eindringlich ersuchen:

Die Bayerische Staatsregierung versteht das Landesentwicklungsprogramm als Antwort auf verschiedene räumliche Herausforderungen (demographischer Wandel, Klimawandel einschließlich des Umbaus der Energieversorgung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit). Mit dem LEP soll die Entwicklung Bayerns und seine Teilräume fachübergreifend koordiniert, geordnet und gesichert werden. Damit diese gelingen kann, sind aber einige Änderungen unabdingbar.

1. Gebietskategorien überprüfen und nachbessern

Der Planungsverband Donau-Wald begrüßt ausdrücklich das Festhalten am Prinzip der wertgleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel im LEP. In der Region Donau-Wald sind vor allem die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen von negativer Bevölkerungsentwicklung und -prognose gekennzeichnet.

Verbandsmitglieder: Stadt Passau, Stadt Straubing, Landkreis Deggendorf, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Passau, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, die kreisangehörigen Gemeinden der Region Donau-Wald

Bankverbindung: Sparkasse Niederbayern-Mitte (BLZ 742 500 00) Kto-Nr. 40675

Aber auch in den anderen Landkreisen der Region gibt es Teilräume, die mit erheblichen Struktur- und Demographieproblemen zu kämpfen haben. Darüber hinaus ist die Finanzkraft der Gemeinden in der Region sehr unterschiedlich verteilt. Vor diesem Hintergrund wird die Zuordnung der Gemeinden zu der Gebietskategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ in Frage gestellt.

Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, dass die **Zuordnung der Gemeinden zu den Gebietskategorien überprüft, verbessert** und differenzierter auf die teilträumlichen Problemlagen eingegangen wird (v. a. in den nordöstlich der Donau gelegenen Teilen der Landkreise Deggendorf, Passau und Straubing-Bogen). Es ist nicht hinnehmbar, wenn strukturschwache Teilräume durch die Wahl der Bezugsgröße „schöngerechnet“ werden und daraus eine Fehlleitung von Fördermitteln, die falsche Anwendung des Vorrang- bzw. Vorhalteprinzips und Nichtberücksichtigung bei Behördenverlagerungen resultiert. Es wird vorgeschlagen, soziökonomisch sinnvolle Einheiten zu bilden, die in der Lage sind, die Realität richtig abzubilden (im Einzelfall könnten dies auch die Nahbereiche sein). Auch die Gebietskategorie „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ gibt aus Sicht des Planungsverbandes Donau-Wald die Realität nicht richtig wieder. Im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Deggendorf/Plattling sind beispielsweise enge funktionale Verflechtungen mit den Gemeinden Niederalteich, Offenberg, Otzing und Stephansposching vorhanden. Im Bereich des Oberzentrums Passau sind ebenfalls starke funktionale Verflechtungen mit den Gemeinden Thyrnau, Hutthurm und Tiefenbach vorhanden. Der Planungsverband Donau-Wald regt daher an, die Kriterien für die Abgrenzung der Gebietskategorie zu überdenken und eine Bemessungsgrundlage zu wählen, die der Realität entsprechende Einstufungen mit sich bringt.

2. Mittelbereiche bestimmen

Die Reduzierung des zentralörtlichen Systems auf drei Stufen wird vom Planungsverband Donau-Wald grundsätzlich unterstützt. Um die Versorgungsfunktion der Mittelzentren besser ablesen zu können, erscheint es aber notwendig, dass - analog zu den Grundzentren - auch den **Mittelzentren ein Verflechtungsbereich zugeordnet** wird. Auch im LEP 2006 sind diese Verflechtungsbereiche (Mittelbereiche) dargestellt und haben sich bewährt. Die bereits angemahnte Zuordnung der Gemeinden zu der Gebietskategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ dürfte aller Voraussicht nach die Realität besser abbilden, wenn der Mittelbereich statt des Landkreises als Bezugsgröße verwendet wird.

3. Europaregion ins LEP aufnehmen

Metropolregionen spielen sicherlich für die räumliche Entwicklung eine besondere Rolle. Eine vergleichbare Rolle soll für die Region Donau-Wald in Zukunft die **Europaregion Donau-Moldau** übernehmen. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, dass die Europaregion im LEP gleichberechtigt neben den Metropolregionen genannt wird und der Freistaat die von unten getragene Kooperation auf europäischer Ebene entsprechend unterstützt.

4. Entwicklungachsen beibehalten

Zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität des ländlichen Raums ist eine moderne und gut ausgebaute Infrastruktur besonders wichtig. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, **überregionale Entwicklungachsen beizubehalten**. Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf die überregionalen Entwicklungachsen im LEP-Entwurf verzichtet worden ist.

Die Begründung für den Verzicht auf die Entwicklungsachsen, nämlich dass die Einrichtungen der Bandinfrastruktur weitgehend errichtet sind, ist unzutreffend. So ist in der Region Donau-Wald eine Reihe von Achsen noch nicht in allen Teilen verkehrsgerecht ausgebaut und können daher ihre Erschließungs- und Impulsgeberfunktion noch nicht voll übernehmen.

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert deshalb, zumindest wesentliche überregionale Entwicklungsachsen, denen unter Entwicklungsaspekten eine besondere Bedeutung zukommt, beizubehalten, wie etwa

- die Donauachse
- die Isarachse
- die Achse München - Passau
- die überregionale „Entwicklungsachse“ durch den Bayerischen Wald
- die überregionalen Entwicklungsachsen Richtung Tschechien und
- die Achsen zu den Mittelzentren innerhalb der Region

5. Nicht auf Projektziele verzichten

Neben den Entwicklungsachsen sind auch **Projektziele im LEP unverzichtbar**. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die 3. Start- und Landebahn am Flughafen München und der Bahnknoten München explizit aufgeführt sind, aber beispielsweise der Ausbau der Bahnstrecke München-Freilassing (TEN-Projekt) fehlt. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, die für die infrastrukturelle Erschließung von Teilräumen wichtigen Projekte vollständig im LEP aufzuführen. Wenn diese nicht mehr im LEP enthalten sind, fehlt den Regionen auch eine wichtige Argumentationsgrundlage für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gegenüber dem Bund und den Kommunen Planungssicherheit. Auch die Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs in der Region Donau-Wald ist nach wie vor nicht ausreichend und daher verbesserungsbedürftig.

Wichtige Projektziele für die Region Donau-Wald sind etwa

- der Ausbau der ICE-Schienenstrecke Regensburg - Straubing - Plattling - Passau
- die direkte Schienenanbindung Ostbayerns an den Verkehrsflughafen München über die Bahnlinie Passau - Plattling - Landshut bzw. Bogen - Straubing - Neufahrn - Landshut und die Marzlinger Spange
- Verbesserungen auf der Strecke München - Plattling - Bayerisch-Eisenstein - Prag
- der Ausbau der A 3 Regensburg - Passau
- die Fertigstellung der A 94
- der Ausbau der Bundesstraßen B 11, B 12, B 20, B 85, B 388 und B 533

6. Breitbandnetze als Ziel verankern

Eine der wichtigsten Standortvoraussetzungen für die regionale Wirtschaft ist eine zeitgemäße und **leistungsfähige Breitbandinfrastruktur**. Es ist daher von elementarer Bedeutung, dass hierzu verbindliche Ausbauziele im LEP verankert werden. Der vorgesehene Grundsatz 2.2.5 ist hierbei in keiner Weise ausreichend.

7. Daseinsvorsorge sichern

Als „weiche Standortfaktoren“ spielen auch Kultur, Bildung und Gesundheit eine besondere Rolle. Die Reduzierung der Festlegungen auf ein Minimum an Zielen und Grundsätzen wird dieser Bedeutung in keiner Weise gerecht.

Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, dass sich der Staat seiner besonderen Verantwortung in diesen Bereichen stellt und im LEP Selbstverpflichtungen eingeht, die eine zeitgemäße Ausstattung mit solchen Einrichtungen sicherstellt. Ohne solche Selbstverpflichtungen ist das Prinzip der wertgleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht überzeugend. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher, dass eine **Mindestausstattung mit Daseinseinrichtungen** in den Zentralen Orten und Teilräumen definiert und erhalten bleibt.

8. Ziele zum Bildungswesen erhalten

Das Bildungswesen nimmt für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums eine zentrale Bedeutung ein. Gegenüber dem bestehenden LEP wurden die Aussagen hierzu erheblich reduziert und keine Ausbauziele mehr formuliert. Wie das Beispiel der Mittelschulen zeigt, droht eine "Ausdünnung" im weniger dicht besiedelten ländlichen Raum und eine Gefährdung der wohnortnahen Beschulung, was insbesondere die dünner besiedelten ländlichen Räume besonders benachteiligt. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher ein **klares Bekenntnis zur vorhandenen Bildungsstruktur** und entsprechende Ausbau- und Erhaltungsziele im LEP. Mit Blick auf die demographischen Veränderungen sollte das Landesentwicklungsprogramm die Zielsetzungen für die künftige Schul- und Bildungslandschaft aufzeigen. Hierbei sind neben den allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen auch die Hochschulstandorte Passau, Deggendorf, Straubing und deren dezentralen Einrichtungen (Freyung, Grafenau, Ruhstorf an der Rott, Spiegelau, Teisnach) besonders zu würdigen.

9. Aussagen zur medizinischen Versorgung aufnehmen

Gerade in der ambulanten Gesundheitsversorgung sind erhebliche Unterschiede in der Versorgungsqualität zwischen Stadt und Land erkennbar, die zu Lasten des ländlichen Raums gehen. Aussagen zur stationären medizinischen Versorgung sind im LEP-Entwurf gar nicht mehr vorhanden. Der Planungsverband Donau-Wald hält ein Bekenntnis der Staatsregierung zu einer entsprechenden **flächendeckenden medizinischen Versorgung** im ambulanten und stationären Bereich für dringend erforderlich und fordert entsprechende Zielaussagen im LEP.

Darüber hinaus ist für die Niederlassung von Allgemein- und Fachärzten im ländlichen Raum oftmals die Zulassungspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung ein großes Hemmnis. Eine Einflussnahme der politischen Entscheidungsträger, insbesondere der Kommunen, ist gänzlich ausgeschlossen. Dies muss dringend geändert werden.

Ziel muss es sein, die Zulassungsentscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigung unter Beachtung der Stellungnahmen der Gemeinden mehr an den Bedürfnissen der Menschen in der Fläche auszurichten.

10. Kultur stärker berücksichtigen

Der LEP-Entwurf sieht für die Einrichtungen der Kunst und Kultur nur noch einen Grundsatz vor. Dies stellt eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem LEP 2006 dar und wird den Anforderungen der Bayerischen Verfassung (Bayern ist ein Kulturstaat!) in keinsten Weise gerecht. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher entsprechende Zielaussagen im neuen LEP, um auch den **ländlichen Raum als Kulturstandort** zu stärken.

11. Festlegungen zum Tourismus beibehalten

In Teilen der Region Donau-Wald spielt der Tourismus eine herausragende Rolle. Es wird daher bedauert, dass dieser – auch für andere Regionen sehr wichtige Wirtschaftsbereich – im LEP keine Erwähnung mehr findet. Das unverbindliche tourismuspolitische Konzept der Staatsregierung kann hier die Regelungen im LEP nicht ersetzen. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher zumindest die bisher im LEP enthaltenen **Festlegungen zum Tourismus beizubehalten**.

12. Wasserversorgung sichern

Die Sicherung der Wasserversorgung hat für die Gemeinden der Region hohe Priorität. In Teilen der Region gibt es aber gewisse Probleme hinsichtlich der Qualität des Trinkwassers, die zum Teil auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen sind. Entsprechend dem Vorsorgegrundsatz regt der Planungsverband Donau-Wald daher an, den Grundsatz 5.3.3 dahingehend zu ergänzen, dass eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche Nutzung auch zum Erhalt der Trinkwasserversorgung beitragen soll. Darüber hinaus vermisst der Planungsverband Donau-Wald ein **Bekenntnis zur kommunalen Wasserversorgung**, wie sie im aktuellen LEP verankert ist, und fordert, dies wieder aufzunehmen.

13. Kapitel Energie ausweiten

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist der Umbau der Energieversorgung. Besonders die Gemeinden und Planungsverbände stehen hier vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund fällt das **Kapitel Energieversorgung überraschend knapp** aus. Dies geht z.B. auf Kosten von Zielaussagen zur Wasserkraft, Geothermie und Biomasse. Auch konkrete Aussagen zu Energiespeichern und dem notwendigen Netzausbau fehlen völlig. Der Planungsverband Donau-Wald regt daher an, dieses Kapitel auszuweiten und den Planungsverbänden auch die Möglichkeit einzuräumen, die für die Energiewende erforderlichen Leitungstrassen in den Regionalplänen zu sichern.

Zusammenfassung

In dem vorliegenden LEP-Entwurf wurde den normativen Vorgaben erstmals ein Leitbild „Bayern 2025“ als Vision der räumlichen Entwicklung den normativen Zielen und Grundsätzen vorangestellt. Die Erwartung, dass das LEP aufzeigt, welche Projekte notwendig sind, um diese Vision zu erreichen, wird aber enttäuscht. Zur Umsetzung dieser Vision gibt das Leitbild vor, dass das LEP „durch die räumliche und zeitliche Koordination der verschiedenen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ... einen wichtigen Beitrag zur höchstmöglichen Effizienz des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel“ leistet. Diesem Anspruch kann das vorliegende LEP nicht gerecht werden, weil kaum konkrete Planungen noch Maßnahmen, geschweige denn deren Umsetzungszeitpunkt genannt sind. Gerade in dieser Hinsicht erscheint dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald der vorliegende LEP-Entwurf **dringend überarbeitungsbedürftig**.

Bei allem Verständnis für den Wunsch nach Flexibilisierung und Vereinfachung staatlicher Vorgaben spricht sich der Planungsverband Donau-Wald dafür aus, dass im LEP ein **einheitliches und in sich schlüssiges Zielkonzept** für die räumliche Entwicklung und Ordnung Bayerns und seiner Teilräume erhalten bleibt.

Ansonsten fehlen den Planungsverbänden bei der Aufstellung der Regionalpläne eine wichtige Richtschnur und Orientierungsleitlinie. Ohne tragfähiges Zielkonzept ist aber die Aufgabe der Raumordnung, unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Konflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen (Art. 1 Abs. 1 BayLplG) schwerlich möglich.

Wichtige Anhaltspunkte für die Maßnahmen, die für eine Stärkung der Region Donau-Wald und zur Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Arbeitsstandort erforderlich sind, wurden im Projekt „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ zusammengetragen, auf welches hiermit auf ausdrückliche Bitte der Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender